

An den  
Landrat des Kreises Wesel  
Fachdienst Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachung  
Jülicher Str. 4  
46483 Wesel

Eingang \_\_\_\_\_

**Antrag auf**  
**Registrierung gem. Verordnung (EG) Nr. 999/2001**

Antrag auf **Registrierung für Selbstmischer** in einem **Tierhaltungsbetrieb**, der **ausschließlich Nichtwiederkäuer** hält, zur **Herstellung von Alleinfuttermitteln**, die hergestellt werden unter Verwendung von:

- fischmehlhaltigen Ergänzungsfuttermitteln mit **weniger als 50 % Rohprotein**,
- Dicalciumphosphat oder Tricalciumphosphat enthaltenden Ergänzungsfuttermitteln mit **weniger als 10 % Phosphor**,
- Blutprodukte** enthaltenden Ergänzungsfuttermitteln mit **weniger als 50 % Rohprotein**,
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller:

Name:	Vorname:	
Strasse:	PLZ:	Ort:
bei mehreren Betrieben bzw. Abweichungen zu den Angaben des Antragstellers ggf. gesonderte Angabe zum Betrieb:		
Strasse:	PLZ:	Ort:
Tel./Fax:	EU-Registrierungsnummer:	

Ich beantrage für meinen o.g. Betrieb gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien in der zur Zeit gültigen Version eine **Registrierung** für o.g. Tätigkeit.

Angaben zur Viehhaltung: (im Jahresdurchschnitt gehalten, Stückzahl ca.)

Nichtwiederkäuer	
Schweine	
Geflügel	
sonstige	

Das von mir hergestellte Alleinfuttermittel wird ausschließlich im eigenen o. g. Betrieb verwendet bzw. verfüttert, und zwar an:

(Tierart): \_\_\_\_\_

1. Die von mir beantragte Registrierung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 999 / 2001 des Europäischen Parlaments und des Rates und den dortig aufgeführten Anhängen. Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen, einzuhalten.
2. **Ich bestätige ausdrücklich, dass auf meinem Betrieb keine Wiederkäuer gehalten werden.**
3. Die einschlägigen Vorschriften sind mir bekannt, insbesondere auch, dass ein (vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführtes) Verfüttern der o. g. Futtermittel an Wiederkäuer mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft wird.
4. Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern, dass eine Einzelbestimmung oder Bedingung der einschlägigen Vorschriften nicht eingehalten wird, werde ich den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Kreises Wesel darüber umgehend in Kenntnis setzen und von der weiteren Aufnahme der im Antrag aufgeführten Futtermittel absehen.
5. Die Futtermittel werden nur von dafür nach der VO (EG) 999/2001 zugelassenen Herstellern bezogen.
6. Mir ist bekannt, dass die Registrierung kostenpflichtig ist.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen des Antrags mit meiner Unterschrift.

Ort und Datum

---

Unterschrift